



Der Generalstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt, Postfach 10 62 40, 18010 Rostock

bearbeitet von: StA Dr. Fink
Telefon: -0
Aktenzeichen: 2 Za 465/14
(Bitte bei Antwort angeben)
Rostock, den 24.07.2014

**Ihre Strafanzeige gegen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel u. a.
– 112 AR 433/14 StA Schwerin –**

Ihr Schreiben vom 24.06.2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich habe die Vorgänge dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zur Entscheidung über Ihre als weitere sachliche Dienstaufsichtsbeschwerde anzusehende Eingabe vorgelegt.

Soweit Ihr Schreiben mit einer Strafanzeige gegen die sachbearbeitenden Dezernenten der Generalstaatsanwaltschaft wegen Strafvereitelung im Amt u. a. verbunden worden ist, ist der Leitende Oberstaatsanwalt in Rostock ersucht worden, das Erforderliche zu veranlassen.

Soweit Ihr Schreiben erneut eine Strafanzeige gegen den Sachbearbeitenden Dezernenten der Staatsanwaltschaft Schwerin enthält, hat die Staatsanwaltschaft Schwerin aufgrund Ihrer ersten Anzeige vom 29.05.2014 bereits das Erforderliche veranlasst.

Hochachtungsvoll

Trost
Generalstaatsanwalt

Beglaubigt,


Eberhard
Justizangestellter